

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.811.431

. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2023 unter der **Nr. 16845/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Menschenrechtsschutz in Österreich - Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*
- *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts

durch das Plenum des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zur deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 14 des Beschlussprotokolls Nr. 54 vom 7. April 2021). Österreich hat angekündigt, einen freiwilligen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen vorzulegen.

In alljährlich stattfindenden Plenarsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Vertreter:innen aller Ministerien und mehrerer Bundesländer werden die Maßnahmen zur Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen in einem strukturierten Dialog diskutiert.

Die österreichische Zivilgesellschaft einerseits und Bundesministerien und Bundesländer andererseits haben in den vergangenen Monaten jeweils einen Zwischenbericht über die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen ausgearbeitet. Am 7. November 2023 wurde der Bericht der österreichischen Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess vorgestellt. Der unter der Federführung des BMEIA in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern parallel erstellte Entwurf des Zwischenberichts Österreichs wurde bereits mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ergebnisse dieses konstruktiven Dialogs fanden Eingang in den Zwischenbericht, der dem Ministerrat vorgelegt wird und detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand aller UPR-Empfehlungen enthält.

Zu Frage 5:

- *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinator:innen eingesetzt, so auch in meinem Ressort. Sie sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinator:innen leistet etwa bei den Staatenprüfungen und den UPRs einen entscheidenden Beitrag. So fungiert es auch als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen, indem es sich regelmäßig trifft, um unter anderem die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Die Arbeit der Menschenrechtskoordinator:innen hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung.

Leonore Gewessler, BA

